

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0051-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 19. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schenk und KollegInnen haben am 19. Juni 2015 unter der **Nr. 5583/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Menschenrechtskoordination in den einzelnen Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 bis 6 sowie 9 bis 12:

- *Wie viele Menschenrechtskoordinatorinnen und Koordinatoren sind in Ihrem Ressort aktuell tätig? (Bitte um namentliche Nennung)*
- *Werden Menschenrechtskoordinatorinnen und Koordinatoren häufig beansprucht?*
- *In welcher Form ist der Menschenrechtskoordinator bzw. die Koordinatorin in die Arbeit Ihres Ressorts eingebunden?*
- *Wurde die Tätigkeit des Menschenrechtskoordinators bzw. der Koordinatorin jemals evaluiert bzw. gibt es diesbezügliche schriftliche Unterlagen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der einzelnen Ministerien?*
- *Wie viele interministerielle Sitzungen der Menschenrechtskoordinatoren und Koordinatorinnen gab es in dieser Legislaturperiode generell?*
- *a) Wie viele davon thematisierten den NAP Menschenrechte?*
- *Inwiefern ist der Menschenrechtskoordinator bzw. die Koordinatorin Ihres Ressorts bei der Erstellung des NAP Menschenrechte eingebunden?*

- *Welchen Anteil der generellen Dienstzeit erfordert die Tätigkeit als Menschenrechtskoordinator?*

Ich darf auf die Anfragebeantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5580/J-NR/2015 des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien verweisen.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Menschenrechtskoordinatorinnen und Koordinatoren sind seit 1999 für Ihr Ressort tätig gewesen? (Bitte um namentliche Nennung)*

In diesem Zeitraum wurden Frau Dr.ⁱⁿ Brigitte Raicher-Siegl und Frau Mag.^a Evelyn Schögl (stv.) als Menschenrechtskoordinatorinnen tätig.

Zu Frage 3:

- *Wird diese Tätigkeit entlohnt? Wenn ja, in welcher Form (Aufwandsentschädigung, etc.) bzw. Höhe?*

Die Tätigkeit der MenschenrechtskoordinatorInnen ist Bestandteil der allgemeinen Dienstverrichtung der Bediensteten und erfährt daher keine gesonderte Aufwandsentschädigung.

Zu Frage 7:

- *Sind Aufwendungen für den Menschenrechtskoordinator bzw. der Koordinatorin in Ihrem Ressort eigens budgetiert? Wenn ja, wie hoch ist das Budget hierfür?*

Die Tätigkeit der MenschenrechtskoordinatorInnen ist nicht eigens budgetiert.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Dienstreisen hat der Menschenrechtskoordinator bzw. die Koordinatorin in dieser Legislaturperiode bereits absolviert und weshalb war seine bzw. ihre jeweilige Anwesenheit erforderlich? (Bitte ggf. um Anführung von Zeitpunkt und Ziel der Reise)*

Die MenschenrechtskoordinatorInnen haben in diesem Zeitraum keine Dienstreisen absolviert.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-08-19T08:23:04+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	fWoz4a8fis0ZY5bT1kSHgsqpyVep/9NnXTOo6R653tghfiZ4wYB/ejx6Ku37hM6y84chmkcwsgmQ9zluqXurybF+5sJKEQSFc9c0s0BoMQ2lji//53kUydUhaLaz7Egd0DIZQAousaj7zPQ9PpSxBS03UPZWfwz+OYbB+RultoD/D2xZGDFATlwPuLgyr0oacrP4n9rxXuJBF+WQ2M73hegt8XLSoe81gyWLCokn0Tal21d4+5PxI6Uhf+185PdctV/2F3fYUFEwAQHJw4wuyJh87hO1X2HU2EEHhXXGy8mifTrxeSCLAIJiImjRM3w0ak/IVCBdEOwVvNiULw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	